



# | BABY+

Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 14 vom 02.03.2021 wurde beschlossen, den in der Gemeinde Ritten ansässigen Familien, die sich dafür entscheiden, für ihre Kinder wiederverwendbare Stoffwindeln zu verwenden, einen Beitrag für die teilweise Abdeckung der Anschaffungskosten zu gewähren.

## Kriterien & Modalitäten

- Anspruchsberechtigt sind alle Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder den Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Ritten haben.
- Der Antrag kann für Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren (bis zum 3. Geburtstag) gestellt werden.
- Die Höhe des Beitrages hängt vom Alter der Kinder zum Zeitpunkt des Ankaufs der Stoffwindeln ab:

| Alter des Kindes | Ausmaß des Beitrags         | Maximaler Beitrag |
|------------------|-----------------------------|-------------------|
| 0 – 1 Jahr       | 80 % der Anschaffungskosten | 120,00 €          |
| 1 – 2 Jahre      | 80 % der Anschaffungskosten | 80,00 €           |
| 2 – 3 Jahre      | 80 % der Anschaffungskosten | 40,00 €           |

- Für den Antrag muss das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Formular ausgefüllt und abgegeben werden.
- Dem Ansuchen muss das Original der Rechnung bzw. des Kassabelegs beigelegt werden. Aus diesen Unterlagen muss eindeutig der Ankauf von Stoffwindeln hervorgehen. Falls die Beschreibung nicht von vornherein angegeben ist, ist ein Vermerk inklusive Stempel der Verkaufsstelle notwendig.
- Die Rechnungsbelege müssen auf den Namen des Antragstellers lauten und dürfen nicht mehr als 60 Tage vor der Geburt des Kindes ausgestellt sein.
- Pro Kind kann nur ein einziger Antrag gestellt werden.
- Für Kinder, die im Jahr 2020 geboren wurden, kann der Antrag um den Spesenbeitrag bis zum 31.05.2021 nachgereicht werden.
- Die Beiträge werden vom Gemeindeausschuss zwei Mal pro Jahr beschlossen: Alle Anträge, die bis zum 30.06 eines jeden Jahr eingehen, werden innerhalb Juli desselben Jahres behandelt, all jene, die bis zum 30.11 eingehen, innerhalb Dezember desselben Jahres.





An die  
Gemeinde Ritten  
Dorfstraße 16  
39054 Klobenstein

### Ansuchen um die Gewährung eines Beitrages für den Ankauf von waschbaren Windeln

*Stempelfrei laut D.P.R. Nr. 642/1972 – Art. 8, Anlage B*

|   |                      |              |                      |
|---|----------------------|--------------|----------------------|
| Der/Die Unterfertigte (Vor- und Zuname) | <input type="text"/> |              |                      |
| Geburtsort                              | <input type="text"/> | Geburtsdatum | <input type="text"/> |
| wohnhaft in                             | <input type="text"/> | Straße       | <input type="text"/> |
| Steuernummer                            | <input type="text"/> |              |                      |
| Telefon                                 | <input type="text"/> | E-Mail       | <input type="text"/> |
| Bank/Post und Filiale                   | <input type="text"/> |              |                      |
| IBAN                                    | <input type="text"/> |              |                      |

**ersucht**

im Sinne des Ratsbeschlusses Nr. 14 vom 02.03.2021 um den Spesenbeitrag für den Ankauf von waschbaren Windelsets für das Kind

|                 |                      |              |                      |
|-----------------|----------------------|--------------|----------------------|
| Vor- und Zuname | <input type="text"/> |              |                      |
| Geburtsort      | <input type="text"/> | Geburtsdatum | <input type="text"/> |
| Steuernummer    | <input type="text"/> |              |                      |

**und erklärt**

im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung im Falle von Falscherklärungen im Sinne des Art. 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445

|                          |  |   |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | nie einen Beitrag erhalten zu haben, da es sich um die erste Anfrage handelt;                                      |   |
| <input type="checkbox"/> | für den Ankauf von waschbaren Windeln folgenden Betrag ausgegeben zu haben und den entsprechenden Beleg beizulegen | Euro <input type="text"/><br>Rechnung/Kassabeleg (Nr. vom):<br><input type="text"/> |

Datum

Unterschrift

Anlagen:

- **Fotokopie des Personalausweises** des Antragstellers
- **Original des Kassabelegs oder der Rechnung**, auf welchen das gekaufte Produkt klar angegeben sein muss. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss auf der Rückseite des Kassabons oder der Rechnung, die Beschreibung vonseiten der Verkaufsstelle, versehen mit einem Stempel, aufscheinen.

Hinweis:

Der Beitrag wird im Ausmaß von max. 80% der nachgewiesenen Ausgaben pro Kind gewährt bis zu einem Höchstbetrag von:

|             |   |
|-------------|---|
| Euro 120,00 | Wenn der erste Kauf (belegt durch Kassabon/Rechnung) innerhalb des ersten Jahres des Kindes erfolgt (bis zum letzten Tag vor dem ersten Geburtstag).    |
| Euro 80,00  | Wenn der erste Kauf (belegt durch Kassabon/Rechnung) vom Tag des ersten Geburtstages und dem letzten Tag vor dem zweiten Geburtstag des Kindes erfolgt. |
| Euro 40,00  | Wenn der erste Kauf (belegt durch Kassabon/Rechnung) zwischen dem Tag des zweiten Geburtstages und dem des dritten Geburtstages des Kindes erfolgt.     |